



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2014/0145
öffentlich

Naturnahe Entwicklung des Maybachs

Vorstellung der Maßnahmen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
03.09.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur naturnahen Entwicklung des Maybachs werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für Planung und Umsetzung der Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von circa 59.300 Euro. Die Kosten der Maßnahme werden zu 80 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Refinanzierung des städtischen Anteils von 20 Prozent erfolgt über das Ökokonto. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel zur naturnahen Entwicklung des Maybachs stehen im Finanzplan 2014 bei der Investitionsnummer 0145 – Naturnahe Entwicklung Maybach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – in Höhe von 59.300 Euro inklusive Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 87 und 89 des Landeswassergesetzes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Maybach entspringt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen östlich der Stadt Beckum und mündet nach etwa 4 Kilometern auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh in den Liesebach. Eine ökologische Aufwertung ist in Teilabschnitten bereits vor einigen Jahren durch kleinere Maßnahmen oberhalb der Siedlung „Schlippkamp“ realisiert worden.

Nun wird beabsichtigt, einen bisher begradigten Abschnitt des Maybachs unterhalb der Straße „Am Schlippkamp“ ökologisch zu verbessern (siehe Anlage 1). Der Maybach stellt sich in diesem Planungsgebiet heute vor allem als naturfremdes Element zur Ableitung von Wasser dar, viele andere Funktionen (beispielsweise Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erlebnisraum von Wasser und Natur) sind fast vollständig verloren gegangen oder nur noch rudimentär vorhanden.

Ziel des Projektes ist eine Aufwertung dieser Funktionen, wie sie bereits bei der Werse und anderen innerstädtischen Gewässern erreicht wurde. Hierzu wird das Bachprofil aufgeweitet und in Mäandern ausgeformt (siehe Anlage 2). Der Verlauf wird somit verlängert, die Breite variiert dann zwischen 4 bis 8 Metern. Einige Abschnitte des ursprünglichen Bachlaufs bleiben als „Altarme“ oder Stillgewässer bestehen. Strukturmaßnahmen im Gewässer erfolgen durch den Einbau von Totholz. Drainageeinmündungen werden angepasst und mit Steinschüttungen gesichert. Der vorhandene Baumbestand bleibt erhalten.

Mit der naturnahen Entwicklung und Umgestaltung wird auch den Erfordernissen des Hochwasserschutzes entsprochen. Zudem kann die Stadt Beckum den Zielvorgaben des „guten Zustandes“ eines Gewässers gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie weiter nachkommen.

Am 10. Oktober 2013 wurde beim Amt für Umweltschutz des Kreises Warendorf die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beantragt. Diese wurde mit Bescheid vom 27. Dezember 2013 erteilt.

Mit Datum vom 9. Mai 2014 erging der Zuwendungsbescheid durch die Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren. Laut Bescheid werden 80 Prozent der Kosten durch Landeszuwendung gefördert, die restlichen 20 Prozent über das städtische Ökokonto refinanziert.

Nach Auftragserteilung wird kurzfristig mit der Umsetzung begonnen. Der Gewässerbau soll bis Oktober 2014 abgeschlossen sein.

Anlage(n):

1. Übersichtplan
2. Detailplanung